Sehr geehrter Herr König,

anbei erhalten Sie die vollständige Chronologie sowie unsere Bewertung der Vorwürfe von Frau Lindner bzw. deren Anwältin (Steinbock & Partner).

Wir wurden von der Signal Iduna Versicherung beauftragt, einen Gebäude-Leitungswasserschaden zu besichtigen, diesen hinsichtlich Umfang und Höhe zu prüfen und den Vorgang bis zum Abschluss des Versicherungsschadens zu begleiten.

Die Prüfung von Umfang und Höhe umfasst auch das Einholen von Vergleichsangeboten, wenn Unstimmigkeiten bei der Ausführung oder den Kosten einzelner Gewerke bestehen. Der Versicherer ist hierzu berechtigt – dies entspricht gängiger Regulierungspraxis (Anlage 7 / vgl. Dietz/Fischer/Gierschek, Wohngebäudeversicherung, Kommentar zu den VGB 2010, 1. Aufl. 2015, § 14 VGB 2010 A, S. 290-291).

Versicherungsnehmerin ist die Hausverwaltung Indomo (als Vertreter der WEG), Frau Lindner ist Eigentümerin der Erdgeschosswohnung.

1. Ausgangssituation / Anlage 1

• 21.08.2025 – schriftliche Terminbestätigung an Hausverwaltung Indomo per E-Mail (Vertragspartner der WEG, Frau Lindner nicht in CC). Enthielt den ausdrücklichen Datenschutzhinweis:

"Im Rahmen der Schadenbearbeitung ist die Aufnahme, Speicherung, Verarbeitung sowie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, Mail) an Leckortungs-, Trocknungs-, Sanierungs- und/oder Handwerksfirmen, aber auch an Ihre Versicherung, ggf. einen Versicherungsmakler oder eine Hausverwaltung erforderlich."

Zusätzlich haben wir in allen Mails standardmäßig den Hinweis:

"Datenschutzerklärung siehe Internetseite", dort steht für alle öffentlich einsehbar:

"Im Rahmen unserer Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommt es vor, dass die Daten an andere Stellen (…) übermittelt oder offengelegt werden. (…) Sofern diese Weitergabe (…) erforderlich ist zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder auf berechtigten Interessen beruht."

2. 28.08.2025 - Ortstermin ab 11:15 Uhr

- Teilnehmer: Frau Claudia Lindner (Eigentümerin EG-Wohnung), Herr Michael Boos (Fa. Brauer Trocknungstechnik), Herr Karsten Rachfahl (Sachverständiger).
- Frau Lindner hat uns an diesem Termin eigenständig ihre private E-Mail-Adresse mitgeteilt diese war uns bis dahin nicht bekannt.
- Bei der Besichtigung wurden Mängel an der aufgebauten Trocknung festgestellt.
- Wichtig: Beim Ortstermin wurde Frau Lindner zudem ausdrücklich erläutert, dass ihre Kontaktdaten an die Firma Ritzer weitergegeben werden, die sich zwecks Schadenaufnahme und Erstellung eines Vergleichsangebots melden wird. Es erfolgte kein Widerspruch und keine Untersagung durch Frau Lindner.

3. 28.08.2025 - Kommunikation

• 13:19 Uhr / Anlage 2 – E-Mail an Frau Lindner (Hausverwaltung in CC): Dokumentation der festgestellten Mängel und Anmeldung von Bedenken. Wörtliches Zitat:

"Herr Boos gab an, dass es sich bei der Trocknung im EG nur um einen Trocknungsversuch handelt. Im Angebot ist aber eine 'richtige' Trocknung enthalten, inkl. aller Fußböden usw. (...) Ich melde hiermit Bedenken hinsichtlich der Trocknung an und lehne die aufgebaute Trocknung aus den genannten Gründen komplett ab. (...) Da ich für die Schadenbeseitigung in gewisser Weise mitverantwortlich bin, habe ich Ihre Kontaktdaten an die Firma Ritzer in Eibelstadt bei Würzburg gegeben. Es soll eine neue Schadensaufnahme erfolgen und ein Vergleichsangebot erstellt werden."

Bewertung: Damit ist eindeutig, dass es um die fachliche Ablehnung der Trocknung und die Einholung eines Vergleichsangebots ging, nicht um eine eigenmächtige Terminvereinbarung wie von Steinbock & Partner dargestellt

- 15:57 Uhr / Anlage 3: Antwort von Frau Lindner per E-Mail auf unsere vorangegangene E-Mail, kein Widerspruch, keine Untersagung der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die Fa. Ritzer
- 17:40 Uhr / Anlage 4: erneute E-Mail von Frau Lindner, Frau Lindner gibt selbst aktiv unsere Kontaktdaten an ihre Hausratversicherung (HUK) weiter obwohl wir zu diesem Zeitpunkt ausschließlich im Auftrag der Signal Iduna tätig waren.

4. Weiterer Verlauf

- 29.08.2025:
 - o Fa. Ritzer kontaktiert Frau Lindner zur Terminabstimmung. Reaktion von Frau Lindner: "Wer sind Sie?" → erkennbar: Frau Lindner stellt sich unwissend, aus nicht erklärbaren Gründen, obwohl am Vortag sowohl mündlich als auch schriftlich informiert wurde (Anlage 8).
 - HUK erteilt uns zusätzlich den Auftrag zum Hausratschaden, da Frau Lindner unsere Kontaktdaten an die HUK weitergeleitet hat (Schadennummer: 25-01-806/110485-H). Dort sind alle Kontaktdaten von Frau Lindner aufgeführt (privat, mobil, geschäftlich, E-Mail). Diese Daten stammen direkt von der HUK, nachdem Frau Lindner zuvor unsere Daten an die HUK weitergegeben hatte (Anlage 9).
- 02.–03.09.2025: Mehrere Telefonversuche unsererseits wegen Ortstermin für die Aufnahme des Hausratschadens. Darunter wohl auch über ihre geschäftliche Telefonnummer (wir nutzen ausschließlich die Nummern, die wir von der Versicherung erhalten). Frau Lindner legte beim ersten Anruf sofort auf, beim zweiten erklärte sie, dass sie nichts mehr mit uns zu tun haben möchte und legte danach erneut sofort auf. Wir haben den Auftrag daraufhin zurückgegeben.
- 03.09.2025: Auf unsere Bitte storniert die HUK den Hausratsauftrag an uns.

5. Bewertung der Vorwürfe von Steinbock & Partner

a) Unbefugte Datenweitergabe an die Firma Ritzer

• 21.08.2025 / Anlage 1: Datenschutzhinweis in Terminbestätigung. Wortlaut:

"Im Rahmen der Schadenbearbeitung ist die Aufnahme, Speicherung, Verarbeitung sowie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, Mail) an Leckortungs-, Trocknungs-, Sanierungs- und/oder Handwerksfirmen, aber auch an Ihre Versicherung, ggf. einen Versicherungsmakler oder eine Hausverwaltung erforderlich."

Weder die Hausverwaltung noch der Versicherungsmakler in CC haben widersprochen.

- **28.08.2025**: Ortstermin direkte Erläuterung an Frau Lindner, dass ihre Daten an Ritzer weitergegeben werden. Kein Widerspruch, keine Untersagung.
- 28.08.2025 / Anlage 2: E-Mail um 13:19 Uhr von uns an Frau Lindner mit dem Hinweis auf Datenweitergabe. Wortlaut:

"Da ich für die Schadenbeseitigung in gewisser Weise mitverantwortlich bin, habe ich Ihre Kontaktdaten an die Firma Ritzer in Eibelstadt bei Würzburg gegeben. Es soll eine neue Schadensaufnahme erfolgen und ein Vergleichsangebot erstellt werden."

Ebenfalls kein Widerspruch, keine Untersagung in darauffolgenden Antwortmails (Anlagen 3+4).

• Frau Lindner gab im Gegenteil unsere Daten selbst an die HUK-Coburg Versicherung weiter, obwohl wir nur für die Signal Iduna Versicherung tätig waren.

Ergebnis (unsere Einschätzung): Kein DSGVO-Verstoß, da die Datenweitergabe transparent, mehrfach angekündigt und durch die allgemeinen Datenschutzhinweise gedeckt war. Von keiner der beteiligten Parteien erfolgte ein Widerspruch – im Gegenteil wurde mindestens dreimal informiert (zweimal schriftlich, einmal mündlich) und zusätzlich steht auf unserer Website unter Datenschutz ganz klar der Abschnitt "Übermittlung von personenbezogenen Daten" sowie in jeder E-Mail fett der Hinweis "Datenschutzerklärung siehe Internetseite", sodass dies für alle einsehbar und nachlesbar war, völlig transparent.

b) Eigenmächtige Terminvereinbarung mit Ritzer

- Unzutreffend: Ritzer sollte lediglich ein Vergleichsangebot erstellen.
- Dies wurde Frau Lindner sowohl vor Ort am 28.08.2025 erläutert als auch im Nachgang per E-Mail um 13:19 Uhr ausdrücklich so mitgeteilt:

"Da ich für die Schadenbeseitigung in gewisser Weise mitverantwortlich bin, habe ich Ihre Kontaktdaten an die Firma Ritzer in Eibelstadt bei Würzburg gegeben. Es soll eine neue Schadensaufnahme erfolgen und ein Vergleichsangebot erstellt werden."

• Fachlich begründet durch dokumentierte Bedenken gegenüber der Fa. Brauer (sowohl vor Ort als auch im Nachgang per E-Mail).

Ergebnis (unsere Einschätzung): Pflichtgemäßes Handeln als Sachverständige. Die Weitergabe der Kontaktdaten an Ritzer war für die ordnungsgemäße Behebung des Schadens erforderlich. Eine eigenmächtige Terminvereinbarung mit Ritzer erfolgte nicht, wie auch eindeutig aus der E-Mail vom 28.08.2025 hervorgeht.

c) Nutzung einer geschäftlichen Telefonnummer

- Die Geschäftsnummer war uns erstmals durch den HUK-Auftrag bekannt.
- Vermutlich hat Frau Lindner diese geschäftlichen Kontaktdaten bereits beim Versicherungsabschluss angegeben. Für uns war dies ohne Bedeutung – maßgeblich ist, dass wir nach Erteilung des HUK-Auftrags mehrere von der Versicherung übermittelte Rufnummern von Frau Lindner hatten und diese zur Terminvereinbarung nutzten. Dies ist ein standardmäßiges Vorgehen.
- Zuvor stand uns nur die per E-Mail am 20.08.2025 von der Hausverwaltung Indomo übermittelte Mobilnummer von Frau Lindner zur Verfügung (Anlage 5).

Ergebnis (unsere Einschätzung): Kein Verstoß. Die Nutzung der geschäftlichen Telefonnummer beruhte ausschließlich auf den durch die HUK im Rahmen des Auftrags übermittelten Daten. Eine unbefugte Recherche oder eigenmächtige Beschaffung dieser Kontaktdaten hat nicht stattgefunden. Vielmehr hat Frau Lindner unsere Kontaktdaten ohne jede Vorankündigung an die HUK weitergeleitet, obwohl wir zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht für diese Versicherung tätig waren.

d) Nutzung der E-Mail-Adresse

- Frau Lindner hat uns ihre private E-Mail-Adresse beim Ortstermin am 28.08.2025 selbst gegeben.
- Im Übrigen waren sämtliche Kontaktdaten einschließlich der privaten E-Mail-Adresse von Frau Lindner bereits auf der Titelseite des Angebots der Firma Brauer enthalten. Dieses Angebot wurde am 21.08.2025 im großen Verteiler auch an uns geschickt, ohne dass wir zuvor mit der Firma Brauer in Kontakt standen (Anlage 6).
- Wir selbst haben die private E-Mail-Adresse von Frau Lindner erst beim Ortstermin erfragt; dass sie bereits im Angebot auf der Titelseite stand, ist uns zunächst gar nicht aufgefallen.

Ergebnis (unsere Einschätzung): Nutzung basiert somit einerseits auf der eigenen Mitteilung von Frau Lindner und andererseits darauf, dass ihre E-Mail-Adresse bereits durch die Firma Brauer in Umlauf gebracht worden war. Ein Verstoß unsererseits liegt nicht vor.

e) Unverschlüsselte E-Mail

- Wir haben eine Defendo-Firewall im Einsatz, Versand erfolgt über SSL/TLSverschlüsselte Verbindungen.
- Nach Art. 32 DSGVO ausreichend, da es sich nur um Kontaktdaten handelt, nicht um sensible Daten.

Ergebnis (unsere Einschätzung): Technisch-organisatorische Maßnahmen erfüllt.

f) Psychische Belastungen / Schmerzensgeldforderung

- Nicht nachvollziehbar, keine Kausalität zu unserem Verhalten.
- Frau Lindner selbst hat unsere Daten an die HUK weitergegeben, Termine verweigert und die Zusammenarbeit beendet.

Ergebnis (unsere Einschätzung): Forderung unbegründet.

g) Weitergabe unserer Kontaktdaten an Brauer

- Am 21.08.2025 um 12:15 Uhr erhielten wir überraschend per E-Mail von der Fa. Brauer Trocknungstechnik ein Angebot der Firma Brauer Trocknungstechnik, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein Ortstermin stattgefunden hatte und wir die Firma Brauer bis dahin überhaupt nicht kannten (Anlage 6).
- In dieser E-Mail waren bereits Daten von Frau Lindner enthalten und unser Büro war in CC gesetzt, obwohl wir bis dahin keinerlei Berührungspunkte mit der Firma Brauer hatten (Anlage 6).
- Es ist daher unklar, durch wen unsere Kontaktdaten an Fa. Brauer weitergeleitet wurden.
- Hinzu kommt: Unsere Terminvereinbarung und schriftliche Terminbestätigung vom 21.08.2025 erfolgte ausschließlich an die Hausverwaltung. Dennoch erschien beim Ortstermin am 28.08.2025 plötzlich ein Mitarbeiter der Firma Brauer. Auch hier stellt sich die Frage, wer diesen informiert hat und auf welchem Weg unsere Kontaktdaten weitergegeben wurden.
- Auffällig zudem: Frau Lindner und Herr Boos (Fa. Brauer) waren beim Ortstermin per Du

 ein Umstand, der bei einem Schadenereignis sehr ungewöhnlich ist, da es sich in der
 Regel um ein einmaliges oder zumindest sehr seltenes Ereignis handelt.

Ergebnis (unsere Einschätzung): Dieser Umstand zeigt, dass die Weitergabe von Kontaktdaten im Rahmen der Schadenbearbeitung branchenüblich ist und nicht durch uns initiiert wurde. Zudem sollte ausdrücklich geprüft werden, ob Frau Lindner durch die wiederholte Weitergabe unserer Daten an verschiedenste Stellen (HUK, "Andi" siehe nächster Punkt, ggf. Fa. Brauer) nicht selbst einen Datenschutzverstoß begangen hat und ob wir sie dafür belangen können.

h) Weiterleitung an unbekannte Dritte ("Andi")

- Am 28.08.2025 wurde unsere E-Mail offensichtlich von Frau Lindner an die Adresse "Andi.1977@t-online.de" weitergeleitet (Anlage 3).
- Frau Lindner hat diese Antwort am 28.08.2025 um 15:57 Uhr wiederum von ihrem eigenen E-Mail Konto an uns weitergeleitet und damit den Eindruck erweckt, es handle sich um ihre persönliche Stellungnahme. Von dort erhielten wir eine Antwort, die in der Ich-Form von Frau Lindner formuliert war (Anlage 3).
- Unklar bleibt, wer "Andi" ist, warum unsere Daten an ihn weitergegeben wurden und weshalb hier Dritte Zugriff auf unsere Kommunikation erhalten.
- Darüber hinaus hat Frau Lindner am 28.08.2025 selbst ausdrücklich geschrieben:

"Ich habe Ihre Telefonnummer an die HUK weitergegeben...".

Damit ist belegt, dass sie unsere Daten ohne unsere Zustimmung an die HUK weiterleitete, obwohl wir zu diesem Zeitpunkt ausschließlich für Signal Iduna Versicherung tätig waren (Anlage 4).

Ergebnis (unsere Einschätzung): Dieses Vorgehen wirft erhebliche Fragen zur Glaubwürdigkeit von Frau Lindner auf und deutet auf eine eigenmächtige, datenschutzrechtlich fragwürdige Weitergabe unserer Kommunikation und Kontaktdaten an unbeteiligte Dritte hin.

6. Offene Punkte / mögliche Gegenmaßnahme

Frau Lindner hat unsere Handynummer / Kontaktdaten an die HUK-Coburg Versicherung weitergegeben, obwohl wir ausschließlich für Signal Iduna Versicherung tätig waren.

Dies stellt mindestens ein starkes Gegenargument zu den gegen uns erhobenen Vorwürfen dar:

Sie selbst hat ohne jede Erforderlichkeit unsere Daten weitergegeben, während sie uns genau dieses Verhalten vorwirft.

Wir bitten um rechtliche Prüfung, ob wir diesen Umstand nicht nur als Verteidigungsargument nutzen können, sondern auch **aktiv dagegen vorgehen** sollten – zumindest als klare Abwehrstrategie ("Brandmauer") gegen die geltend gemachten Ansprüche. Dabei erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob sich hieraus auch eine formale Gegenforderung oder ein datenschutzrechtlicher Vorwurf gegenüber Frau Lindner ableiten lässt.

Zudem sollte nachvollzogen werden, durch welche Stellen unsere Kontaktdaten ohne Erforderlichkeit an Dritte (z. B. Firma Brauer, die HUK-Coburg Versicherung oder die Privatperson "Andi") weitergegeben wurden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Frau Lindner selbst diese Weitergaben veranlasst hat: "Andi" tritt als private Kontaktperson auf, die in ihrem Namen E-Mails verfasst; mit Herrn Boos von der Firma Brauer stand sie nachweislich in einem ungewöhnlich vertrauten Verhältnis ("per Du"); und die HUK ist ihre eigene Hausratversicherung. Während uns ein Datenschutzverstoß unterstellt wird, erfolgten tatsächlich Weitergaben unserer Daten an verschiedene Dritte, die objektiv nicht erforderlich waren. Dieses widersprüchliche Verhalten legt nahe, dass die datenschutzrechtliche Verantwortung nicht bei uns, sondern vielmehr bei Frau Lindner und weiteren Beteiligten zu verorten ist.

Wir möchten diesen Punkt aktiv aufgreifen und gegenüber Frau Lindner selbst Betroffenenrechte nach der DSGVO geltend machen – insbesondere auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) sowie ggf. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Damit würden wir spiegelbildlich dieselben Instrumente einsetzen, die sie über ihre anwaltlichen Vertreter gegen uns ins Feld führt. Zudem könnte die aktive Geltendmachung dieser Rechte auch taktisch den Druck auf Frau Lindner erhöhen und ihre Glaubwürdigkeit im Verfahren schwächen.

7. Zusammenfassung

Alle Schritte unsererseits erfolgten transparent, branchenüblich und im Einklang mit den DSGVO-Vorgaben sowie unserer Datenschutzerklärung. Die Vorwürfe von Steinbock & Partner sind unbegründet.

Im Gegenteil ist zu prüfen, ob Frau Lindner selbst durch die wiederholte Weitergabe unserer Kontaktdaten – u. a. an die HUK, möglicherweise an die Firma Brauer und an die Privatperson "Andi" – datenschutzrechtlich fehlerhaft gehandelt hat. Diese Vorgänge werfen erhebliche Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit auf und legen nahe, dass die eigentlichen Datenschutzverstöße nicht bei uns, sondern bei Frau Lindner und weiteren Beteiligten zu suchen sind. Wir würden dies gerne aktiv umsetzen: Gegenüber Frau Lindner sollen Betroffenenrechte nach der DSGVO (Auskunft, Löschung, Einschränkung) geltend gemacht werden, um unsere Position zu stärken und die Vorwürfe abzuwehren.